Grundstoffüberwachung (GÜG) verlegt auf 1. Oktober 2020

Rechte, Pflichten und Verantwortung beim Umgang mit chemischen und pharmazeutischen Produkten verschoben auf 01.10.2020.

Exportkontrolle · 02.04.2020 · 580,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 50,00 € bis 10.03.2020

Veranstaltungsort

Hilton Mainz City
55116 Mainz
Münsterstraße 11

Auf einen Blick

Das für den 02.04.2020, 9.30 h - 17.15 h, Spezialseminar: Grundstoffe sind Drogenausgangsstoffe sowie Reagenzien, Lösungsmittel und Säuren, die aufgrund der missbräuchlichen Verwendungsmöglichkeit für die unerlaubte Betäubungsmittelherstellung gesetzlich kontrolliert werden, wird verschoben auf den 01. Oktober 2020 und gegebenenfalls einen 2. Termin - ALTERNATIVTERMIN -, welchen wir Ihnen noch bekannt geben.

Referenten

Karlheinz Schnägelberger, Diplom-Finanzwirt
Annette Rohr
N.N.

Über das Seminar

Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, deren Kenntnis für den rechtskonformen Umgang mit Grundstoffen unerlässlich ist. Dabei handelt es sich sowohl um die unmittelbar anzuwendenden EU-Vorschriften, die den Verkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Handel zwischen der Europäischen Union und Drittländern mit diesen Stoffen regeln als auch um die nationale Gesetzeslage.
Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus Unternehmen und Einrichtungen, die am Grundstoffverkehr in Form der Herstellung, der Weiterverarbeitung und des Vertriebs sowie im Rahmen der Qualitätssicherung und von Forschungsvorhaben teilnehmen.

Themenschwerpunkte

Einführung in die Thematik

- Lage, Trends
- Das System der Grundstoffüberwachung in Deutschland
- Zusammenarbeit Wirtschaftsbeteiligte und Behörden
- Monitoring System (VN-Special Surveillance List, EU- Leitlinien, VCI-Maßnahmenkatalog)
- Rechtsgrundlagen

Grundlegende Begriffsbestimmungen

- Grundstoff (erfasster Stoff) einschl. Kategorisierung
- Wann ist eine Mischung ein Grundstoff?
- Arten des Grundstoffverkehrs
  Inverkehrbringen, Herstellen, Verwender, Einfuhr, Ausfuhr, Vermittlungsgeschäft

Erlaubnisverfahren für Stoffe der Kat. 1

- Grundsatz der Erlaubnispflicht
- Ausnahmen von der Erlaubnispflicht
- Antragsverfahren
- Benennung der/des Grundstoffverantwortlichen
- Umfang und Beschränkungen der Erlaubnis
- Nebenbestimmungen (Befristung, Auflagen)
- Änderung, Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis

Registrierungspflichten und -verfahren für Stoffe der Kategorie 2 (A und B) und 3

- Antragsverfahren
- Ausnahmen von der Registrierungspflicht
- Antragsverfahren
- Benennung der/des Grundstoffverantwortlichen

Ein-/Ausfuhrgenehmigungspflichten und -verfahren für Stoffe der Kategorien 1 – 4

- Ein- und Ausfuhrgenehmigungsverfahren
- Vorausfuhrunterrichtung
- INCB-Länderinformationsliste

Umgang mit Grundstoffen der Kategorien 1-3 bei Handel, Verarbeitung und Abgabe innerhalb der EU

- Endverbleibserklärung
- Aufzeichnung, Meldepflicht

- Konsequenzen bei Verstößen
- Weitere Pflichten im Grundstoffverkehr
- Periodische Meldungen an zuständige Behörden
- Unterlagen und Kennzeichnung
- Vernichtung von Grundstoffen
- Erkennung und Meldung von Verdachtsfällen

Betriebliche Organisation und Kontrolle

- Verantwortung im Unternehmen, Grundlagen der Haftung

Innerbetriebliche Organisation

- Delegation von Pflichten
- innerbetriebliche Schnittstellenproblematik
- Stellung des Grundstoffverantwortlichen
- EU-Learning Tool – Interaktives Schulungsmedium

Neue Entwicklungen im Grundstoffbereich – Aktuelles und Neuerungen

Erfahrungsaustausch, Diskussion und Teilnehmerfragen

Hinweis

Grundstoffe sind Drogenausgangsstoffe sowie Reagenzien, Lösungsmittel und Säuren, die aufgrund der missbräuchlichen Verwendungsmöglichkeit für die unerlaubte Betäubungsmittelherstellung gesetzlich kontrolliert werden. Diese Stoffe werden in vielen Bereichen der Wirtschaft sowie in Forschung und Lehre eingesetzt. Somit hat das Grundstoffrecht eine hohe Praxisrelevanz.
Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, deren Kenntnis für den rechtskonformen Umgang mit Grundstoffen unerlässlich ist. Dabei handelt es sich sowohl um die unmittelbar anzuwendenden EU-Vorschriften, die den Verkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Handel zwischen der Europäischen Union und Drittländern mit diesen Stoffen regeln als auch um die nationale Gesetzeslage.
Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus Unternehmen und Einrichtungen, die am Grundstoffverkehr in Form der Herstellung, der Weiterverarbeitung und des Vertriebs sowie im Rahmen der Qualitätssicherung und von Forschungsvorhaben teilnehmen

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de